

Datum: 09.04.2008

Az.: ha-na

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Jugendhilfeausschuss	29.04.2008

Betreff:

Anmeldungen zum Kindergartenjahr 2008/2009

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister In Vertretung Wenske Beigeordneter	
-------------------------------------------------------------------	--

Amtsleiter Kriegs	Sachbearbeiter Harder	
--------------------------	------------------------------	--

Sachdarstellung:

Das Kinderbildungsgesetz "KiBiz", das von der NRW-Landesregierung als Nachfolgegesetz des GTK vorgelegt wurde, hat zu grundlegenden Veränderungen im bisherigen Finanzierungssystem der Tageseinrichtungen für Kinder geführt.

Die Betriebskosten einer Tageseinrichtung werden ab dem Kindergartenjahr 2008/2009 anhand der gebildeten Gruppentypen und der von den Eltern gewählten Betreuungszeiten "pro Kopf" ermittelt. Hinzu kommen "pro-Kopf"-Zuschläge für integrative Betreuung und Sprachförderung, sowie Pauschalen für Familienzentren, eingruppige Einrichtungen und Tageseinrichtungen in sozialen Brennpunkten.

Die für die Betriebskostenberechnung notwendigen Daten mussten dem Land bis zum 15.03.2008 von den Jugendämtern gemeldet werden. Für die Stadt Bergkamen wurden die nachfolgende Daten gemeldet.

Entwicklung der Kinderzahlen

Die 24 Bergkamener Tageseinrichtungen haben dem Jugendamt insgesamt 1.505 Kinder gemeldet, das sind 100 Kinder weniger als noch im laufenden Kindergartenjahr. Hauptursache für die rückläufigen Kinderzahlen ist die allgemeine demografische Entwicklung. Daneben wirkt sich auch die stufenweise Vorziehung des Einschulungstermins zunehmend aus.

Inwieweit sich auch die diesjährige Neuordnung der Elternbeiträge auf das Anmeldeverhalten der Eltern ausgewirkt hat, kann zurzeit noch nicht verlässlich beantwortet werden. Vergleicht man die Nachfrage in den einzelnen Jahrgängen z. B. mit dem Nachfrageverhalten im Kindergartenjahr 2005/2006 (siehe 10. Fortschreibung JHP "Tageseinrichtungen für Kinder" vom November 2005), muss man eher von einer "wachsenden" Nachfrage ausgehen:

6 Jahre: 35,4 % (2005: 44 %)
 5 Jahre: 96,6 % (2005: 88 %)
 4 Jahre: 97,2% (2005: 85 %)
 3 Jahre: 73,4% (2005: 58 %)

Durch die Einführung neuer (kleinerer) Gruppenformen, die das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) erstmals vorsieht, wurde der Rückgang um 100 Kinder allerdings weitestgehend kompensiert, was die Anzahl der notwendigen Gruppen betrifft. Die zurzeit im Stadtgebiet noch zur Verfügung stehenden rund 70 Plätze (nach KiBiz) werden für den "hineinwachsenden Jahrgang" und für etwaige Nachmeldungen benötigt. Auf Wartelisten stehen noch rund 50 Kinder stadtweit.

Buchungsverhalten der Eltern

11% (159) der Eltern haben einen Vertrag über 25 Betreuungsstunden abgeschlossen,
 64% (961) über 35 Stunden,
 25% (385) über 45 Stunden.

Aufgrund dieser Meldungen wurde 14 mal die Gruppenform I (2 -6 Jahre) und 51 mal die Gruppenform III (über 3 Jahre) gebildet.

Kinder unter drei Jahren

Am 01.11.2008 werden von den 1.505 Kindern lediglich 68 Kinder unter drei Jahre und 2 Kinder unter zwei Jahre alt sein. Damit bewegt sich die Nachfrage nach Plätzen unter drei Jahren nach wie vor konstant auf niedrigem Niveau.

Betriebskosten

Auf Grundlage der von den Einrichtung gemeldeten Betreuungsverträge und der vom Land gewährten Pauschalen entstehen für die Stadt Bergkamen jährliche Betriebskosten in Höhe von 8.031.138,00 € (ab 2009). Im Haushaltsplan der Stadt Bergkamen wurden auf Grundlage einer Hochrechnung des Jugendamts vom Juni 2007 insgesamt 8,2 Mio. € bereitgestellt.

Offen ist, in welchem Umfang die Einrichtungen bis zu Beginn des neuen Kindergartenjahrs noch zusätzliche Kinder aufnehmen werden und ob die zusätzlichen Aufnahmen für die Stadt Bergkamen zu Mehrkosten führen werden. Insgesamt geht das Jugendamt allerdings davon aus, dass die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ausreichen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Bergkamen nimmt die Vorlage "Anmeldungen zum Kindergartenjahr 2008/2009", Drucksache Nr. 9/1243, zur Kenntnis.